

VERHALTENSKODEX FÜR SUBUNTERNEHMER UND LIEFERANTEN

„Lieferanten-Verhaltenskodex“

Nordex SE und die Gruppe von Unternehmen, denen sie als Konzernmutter vorsteht (insgesamt bezeichnet als „Nordex Group“), sind der Einhaltung der Grundsätze für Compliance, Integrität und ethischem Verhalten verpflichtet. Diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter sind an die strikte Einhaltung des Verhaltenskodex der Nordex Group, der maßgeblichen Nordex-Richtlinien sowie der Grundsätze der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen („UN Global Compact Initiative“) gebunden.

Die Nordex Group erwartet – über die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung – auch von seinen Subunternehmern und Lieferanten (nachfolgend als „Lieferanten“ bezeichnet) Integrität und ethisches, gesetzestreues Verhalten sowie strikte Einhaltung der Grundsätze, die insbesondere durch die UN Global Compact Initiative konkretisiert wurden und in den folgenden Standards im Einzelnen beschrieben sind:

(i) Geschäftliche Integrität

- Sämtliche anwendbaren Gesetze und Verordnungen werden eingehalten. Bestechung, Korruption und nicht-ethische Praktiken sind nicht gestattet und werden weder toleriert noch eingesetzt.
- Bestechung, Korruption und nicht-ethische Praktiken sind nicht gestattet und werden weder toleriert noch eingesetzt.
- Fairer Wettbewerb wird gefördert und Interessenskonflikte werden vermieden.

(ii) Arbeitsschutz, Sicherheit, Qualität, Umwelt

- Es existiert ein geeigneter und systematischer Ansatz hinsichtlich HSE-, Qualitäts- und Umweltmanagement (bspw. gemäß OHSAS 18001, ISO 9001, ISO 14001 oder vergleichbaren nationalen Richtlinien), der so ausgelegt ist, dass sämtliche anwendbaren Gesetze und Verordnungen eingehalten werden und eine fortlaufende Verbesserung der Leistung sichergestellt wird.

(iii) Arbeits- und Menschenrechte

- Jegliche Form von Kinderarbeit ist verboten und wird ausdrücklich abgelehnt.
- Es wird keinerlei Frondienst, Zwangs- und Häftlingsarbeit eingesetzt.
- Sämtliche für Vereinigungsfreiheit und gemeinsame Tarifverhandlungen anwendbaren Gesetze und Verordnungen werden eingehalten.
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden gefördert.
- Diskriminierung, Schikane und Vergeltungsmaßnahmen werden nicht toleriert.
- Sämtliche nationalen Arbeitszeitvorschriften werden eingehalten.
- Es wird eine faire Vergütung in Einklang mit den anwendbaren nationalen Vorschriften gezahlt.

(iv) Konfliktmineralien

- Der Lieferant prüft und bewertet die Verwendung von Konfliktmineralien (identifiziert durch EU-Vorschriften, derzeit Tantal, Zinn, Wolfram und Gold), ob sie aus von Konflikten betroffenen oder anderen Hochrisikogebieten stammen;
- Der Lieferant implementiert geeignete Überprüfungsmaßnahmen, um die Einhaltung der behördlichen Anforderungen sicherzustellen und um sicherzustellen, dass die Beschaffung der Mineralien bewaffnete Gruppen in von Konflikten betroffenen oder anderen Hochrisikogebieten nicht direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt oder nicht mit Verstößen gegen das Völkerrecht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschutz, verbunden ist.

(v) Soziale Verantwortung

- Der Lieferant respektiert die Nachbarschaft und leistet einen positiven Beitrag für die Gesellschaft, in der sich er tätig ist.

(vi) Lieferkette

- Nordex erwartet von seinen Lieferanten, dass diese sicherstellen, dass auch ihre Subunternehmer und Lieferanten die hier genannten Grundsätze einhalten. Zusätzlich und ungeachtet der Verschiedenartigkeit von Produkten, Dienstleistungen, Märkte, Regionen und Prozessen, die erbracht werden, sind die grundlegenden Faktoren der Lieferantenbewertung und -evaluierung durch Nordex stets Kosten, Qualität, Verlässlichkeit, Innovation und Nachhaltigkeit.

Nordex behält sich vor, diesen Verhaltenskodex zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies im Rahmen des Nordex Compliance-Programms erforderlich ist.

Informationen zum Hinweisgebersystem der Nordex Group

Mitarbeiter unserer Geschäftspartner können Hinweise auf Fehlverhalten oder Missstände im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Nordex Group über das Hinweisgebersystem „**notify!**“ abgeben und besprechen.

Für Mitarbeiter unserer Geschäftspartner stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Compliance Helpdesk:**

Kontaktaufnahme mit Corporate Compliance telefonisch (+49 40 30030 3030), per Email (Compliance@nordex-online.com) oder per Post (Nordex SE, Corporate Compliance, Langenhorner Chaussee 600, 22419 Hamburg / Deutschland).

- **Compliance Web Channel:**

Abgabe von Hinweisen und Kommunikation mit Corporate Compliance über eine internetbasierte Plattform, die 24 / 7 über einen beliebigen Computer mit Internetzugang in allen Nordex-Sprachen erreichbar ist. Hier ist es auch möglich, anonym einen Hinweis abzugeben und mit Corporate Compliance zu kommunizieren (<https://nordex.whistleblownetwork.net>).

Die Anliegen werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Keiner Person entsteht ein Nachteil durch einen in gutem Glauben erfolgten Hinweis auf nicht korrektes Verhalten Dritter.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Internet (<http://www.nordex-online.com>) unter „Compliance“ abrufbar.